

# Preussische Gesetzsammlung

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 15. April 1933

Nr. 27

Tag	Inhalt:	Seite
7. 4. 33.	Verordnung zur Übertragung des Rechtes zum Ausbau der Ems oberhalb von Schöneflieth . . . . .	109
12. 4. 33.	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 . . . . .	109

(Nr. 13869.) Verordnung zur Übertragung des Rechtes zum Ausbau der Ems oberhalb von Schöneflieth.  
Vom 7. April 1933.

Dem Provinzialverbande Westfalen wird gemäß Abs. 2 des § 155 des Preussischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamml. S. 53) das Recht zum Ausbau der Ems und ihrer Ufer oberhalb von Schöneflieth bei Greben übertragen.

Berlin, den 7. April 1933.

(Siegel.)

Das Preussische Staatsministerium.

Die Kommissare des Reichs.  
von P a p e n. Eugen berg.